

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Gökay Akbulut, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2455 –**

Vorhabenplanung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Vorhaben im Bereich „Alle Generationen im Blick – Gutes Leben im Alter“

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 6. April 2022 erfolgte die Vorstellung der Vorhabenplanung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (ASFSFJ/Familienausschuss). Dies ist nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller ungewöhnlich spät. Ebenfalls außergewöhnlich ist, dass die Vorhabenplanung gemeinsam mit der Vorstellung des Bundeshaushaltes Einzelplan 17 2022 verbunden wurde. Für diese umfangreichen Informationen hat sich der Familienausschuss insgesamt 90 Minuten Zeit genommen. 30 Minuten waren für ein Eingangsstatement bzw. Erläuterungen durch die mittlerweile zurückgetretene Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Anne Spiegel, sowie eine Stunde für Nachfragen vorgesehen.

Die Fraktion DIE LINKE. scheiterte im Ausschuss mit ihrem Anliegen, bezüglich Nachfragen an die Praxis der vergangenen Wahlperioden anzuknüpfen. Seinerzeit gab es keine zeitlichen Beschränkungen nach Fraktionsgrößen. Mit Mehrheit aus SPD, BÜNDNIS 90 bzw. DIE GRÜNEN, FDP und CDU/CSU wurde im ASFSFJ beschlossen, dass die Vorstellung von Bundeshaushalt und Vorhabenplanung durch die Bundesministerin Anne Spiegel als Anhörung stattfinden soll. Aus diesem Format wurde wiederum das Zeitreglement für die Fragen und deren Beantwortung abgeleitet.

Der Familienausschuss hat sich bezüglich Anhörungen im Ausschuss mit Mehrheit aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU/CSU auf das Format einer sogenannten Berliner Stunde verständigt.

Die Berliner Stunde „bezeichnet einen Schlüssel, nach dem die für einen bestimmten Tagesordnungspunkt beschlossene Debattendauer auf die Fraktionen aufgeteilt wird. Wer wie lange in den Plenarsitzungen reden darf, richtet sich nach den Stärken der Fraktionen“. (zitiert nach: <https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/B/berliner-stunde-854942>). Üblicherweise werden bei der Verteilung der Zeitkontingente weitere Faktoren berücksichtigt: „Neben dem Stärkeverhältnis der Fraktionen werden in der Regel auch andere Faktoren berücksichtigt, darunter beispielsweise ein Bonus für kleinere Fraktionen

oder ein Zeitzuschlag für die Fraktionen der Opposition.“ (ebenda). Nicht so im ASFSFJ, für die Fraktion Die LINKE. verbleiben drei Minuten für Fragen inklusive deren Beantwortung. Da das Ziel einer Anhörung der Erkenntnisgewinn des Ausschusses sein sollte und ein Erkenntnisgewinn nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. auch ein offeneres Fragerecht voraussetzt, hat die Fraktion DIE LINKE. innerhalb des Ausschusses erfolglos auf ein anderes Format für Anhörungen gedrängt.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller sind hierbei insbesondere vom Verhalten der Ampelkoalitionäre überrascht, da dieses auch im Widerspruch zum Koalitionsvertrag steht. Dort heißt es: „Wir wollen durch mehr Transparenz unsere Demokratie stärken. Uns leiten die Prinzipien offenen Regierungshandelns – Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit.“ (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: S. 10) Und weiter: „Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages soll reformiert, die Fragestunde und die Befragung der Bundesregierung dynamischer und interaktiver gestaltet, das Parlament bei internationalen Angelegenheiten insbesondere durch Regierungserklärungen gestärkt und für bestimmte Ausschüsse sollen öffentliche Sitzungen, die in Echtzeit übertragen werden, zur Regel werden. Ausschussdrucksachen und Protokolle, die nicht als Verschlussache mit Geheimhaltungsgrad eingestuft sind, sollen veröffentlicht ... werden.“ (ebenda: S. 174)

Für die Vorstellungen des Haushaltes und der Vorhabenplanung blieben der Fraktion DIE LINKE. insofern nur drei Minuten Zeit für ihren umfangreichen Fragenkatalog inklusive Antwort der Bundesregierung. Da ebenfalls der Öffentlichkeit widersprochen wurde, wollen die Fragestellerinnen und Fragesteller mit dieser Kleinen Anfrage Transparenz herstellen. Darüber hinaus wollen die Fragestellerinnen und Fragesteller erfahren, ob in Folge des Wechsels an der Ministeriumsspitze und der Berufung Lisa Paus zur Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Änderungen in der Vorhabenplanung vorgenommen wurden bzw. vorgesehen sind. Der Aufbau der Abfrage orientiert sich an der im ASFSFJ vorgestellten Vorhabenplanung. Diese Kleine Anfrage konzentriert sich auf den Themenschwerpunkt „II Alle Generationen im Blick – Gutes Leben im Alter“ der Vorhabenplanung.

1. Wurden im Bereich „Alle Generationen im Blick – Gutes Leben im Alter“ der Vorhabenplanung Änderungen vorgenommen gegenüber der Vorstellung der Vorhabenplanung im ASFSFJ am 6. April 2022 z. B. aufgrund des Wechsels an der Hausspitze, und wenn ja, welche?

Es wurden keine Änderungen im Sinne der Fragestellung vorgenommen.

2. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens „Strategie gegen Einsamkeit“ konkret erfolgen?
 - a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne Schritte, die bis zur Vorlage eines Referenten- bzw. Gesetzentwurfs oder entsprechender Projektvorlagen erfolgen, ausführen)?
 - b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzesänderungen notwendig?

Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungspflichtig im Bundesrat?

Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt werden?
 - c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?

Welche Verantwortung obliegt dem Bund, bzw. Ländern oder Kommunen?

- d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kommunen aufschlüsseln)?

In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes sind die Ausgaben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?

- e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nachgelagerten Behörden oder das BAFzA aufschlüsseln)?
- f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstige aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?

- g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstige aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerten Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?

- h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant, und wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?
- i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben, und wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt, und wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?
- l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme, und wenn ja, bitte detailliert ausführen?
- m) Ist im Rahmen der Neubesetzung der Ministeriumsspitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder beabsichtigt, bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung vorgenommen, und wenn ja, bitte detailliert ausführen.

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 2 bis 2m gemeinsam beantwortet.

Einsamkeit ist eine gesellschaftliche Herausforderung: In Deutschland fühlen sich mehrere Millionen Menschen, ältere wie jüngere, einsam. Das Einsamkeitsempfinden ist in der Corona-Pandemie gestiegen. Die Forderungen, dem Thema strategisch zu begegnen, sind nicht neu. Bereits seit längerem wird überparteilich eine Strategie gegen Einsamkeit gefordert.

Im zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP geschlossenen Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 kommt Einsamkeit als soziale Komponente (Überwindung von Einsamkeit – Seniorinnen und Senioren Z. 3429 ff.) sowie als gesundheitliche Komponente (Maßnahmenpakete zum Thema Einsamkeit – Gesundheitsförderung Z. 2789 ff.) vor.

Die soziale Einsamkeit wird bereits seit 2019/2020 verstärkt am Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bearbeitet, konkret vor allem durch Fördermaßnahmen gegen Einsamkeit im Alter: www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/aktiv-im-alter/einsamkeit-im-alter-135712. Ergänzt werden die Aktivitäten im Bereich Einsamkeit durch das Kompetenznetz Einsamkeit (KNE), umgesetzt vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS), welches im Februar 2022 startete und den Zielgruppenfokus beim Thema Einsamkeit ausweitet und alle Altersgruppen und alle spezifischen Lebenslagen in den Blick nimmt. Mit dem KNE wird erstmals gezielt ein Projekt gefördert, welches Strategien gegen Einsamkeit entwickelt und Empfehlungen an die Politik gibt.

Im Juni 2022 startete das BMFSFJ schließlich die Erarbeitung einer „Strategie gegen Einsamkeit“. Die Strategie des Bundesfamilienministeriums soll in einem breiten und dialogorientierten Beteiligungsprozess entstehen und gemeinsam mit dem KNE zunächst bis zum Ende der 20. Legislaturperiode umgesetzt werden. Ziel ist, das Thema Einsamkeit für alle Altersgruppen, spezifische Lebenslagen und stärker strategisch und wissenschaftlich zu beleuchten und anzugehen. Für eine erfolgreiche Strategie gegen Einsamkeit sind unterschiedliche Perspektiven notwendig, weil Einsamkeit ein vielfältiges gesellschaftliches Phänomen ist. Mitte 2023 soll ein Strategiepapier vorliegen. Im Erarbeitungsprozess sind vielfältige Einbindungen und Abstimmungen erforderlich. Im KNE startete bereits die Vernetzung zum Thema Einsamkeit mit Zivilgesellschaft, Bund, Ländern und Kommunen. Das KNE soll vor allem seine bereits vorhandenen oder geplanten Formate zum Austausch nutzen. Der Austausch mit anderen Bundesressorts, sofern Themen aus deren Zuständigkeiten betroffen sind, ist ebenso vorgesehen. Es ist auch vorgesehen, aus internationalen Beispielen zu lernen.

Konkrete Bestandteile des Vorhabens „Strategie gegen Einsamkeit“ werden im Prozess erarbeitet. Neben den laufenden Fördermaßnahmen, die auf die Umsetzung einer Strategie bereits einzahlen, sollen weitere hinzukommen.

Als nächster Schritt startet im Oktober 2022 das neue ESF Plus-Programm zur Stärkung der Teilhabe älterer Menschen. Ferner soll ein regelmäßiges nationales Monitoring zur Einsamkeit initiiert werden. Vernetzung und Forschung sollen mit dem KNE weiter gestärkt und ausgeweitet werden. Der Strategieprozess soll auch die öffentliche Sichtbarkeit des Themas voranbringen.

Die Förderung von Einzelmaßnahmen zur „Strategie gegen Einsamkeit“ erfolgt auf Grundlage der Bundeshaushaltsordnung. Bislang sind für die Maßnahmen zum Vorhaben „Strategie gegen Einsamkeit“ insgesamt rund 12 Mio. Euro in den Jahren 2022 bis 2025 vorgesehen (Kapitel 1703, Titel 684 25). Dem Bundesverwaltungsamt obliegt die administrative Umsetzung der Fördermaßnahmen. Länder und Kommunen sind daran nicht beteiligt. Die bereits laufenden und zeitnah neu startenden Einzelmaßnahmen im Rahmen der Strategie werden durch eine begleitende Erfolgskontrolle geprüft und entsprechend im Maßnahmencontrolling-System des BMFSFJ dokumentiert.

Mit der Koordinierung und fördertechnischen Umsetzung des ESF Plus-Programms hat das BMFSFJ das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als umsetzende Stelle beauftragt. Für die Umsetzung des ESF Plus-Programms stellt das BMFSFJ von Oktober 2022 bis September 2027 ESF-Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 50 Mio. Euro zur Verfügung.

Eine Evaluation der Programme aus der ESF Plus-Förderperiode 2021 bis 2027 erfolgt durch die ESF-Verwaltungsbehörde. Diese hat der Europäischen Kommission gemäß Artikel 23 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/1057 bis zum 30. Juni 2025 und ein weiteres Mal bis zum 30. Juni 2028 Bericht über die Ergebnisse einer strukturierten Erhebung bei den nationalen Zuwendungsempfängern zu erstatten.

Die Arbeit des KNE wird durch die Veröffentlichung von Expertisen flankiert, in denen das vorhandene Wissen zur Bekämpfung von Einsamkeit von Fachexpertinnen und -experten gebündelt wird. Die Ergebnisse fließen in die Arbeitsformate des Netzwerks ein, bereiten die Forschung vor und bilden einen eigenständigen praxisqualifizierenden Publikationsstrang. Eine Übersicht über die Expertisen der Autorinnen und Autoren, die beauftragt wurden, ist in den bereits veröffentlichten Expertisen zu finden, die unter folgendem Link abgerufen werden können: www.kompetenznetz-einsamkeit.de/kne-expertisen.

Bisher wurden elf Expertisen in Auftrag gegeben für die insgesamt rund 90 000 Euro verausgabt wurden. Es sind rund 30 000 Euro für weitere Expertisen im Jahr 2022 vorgesehen. Gegebenenfalls werden zur Entwicklung der Strategie gegen Einsamkeit weitere Expertisen in Auftrag gegeben.

Die Entwicklung der „Strategie gegen Einsamkeit“ ist eines der prioritären Vorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

3. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens „Pflegeausbildung stärken“ konkret erfolgen?
 - a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne Schritte, die bis zur Vorlage eines Referenten- bzw. Gesetzentwurfs oder entsprechender Projektvorlagen erfolgen, ausführen)?
 - b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzesänderungen notwendig?

Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungspflichtig im Bundesrat?

Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt werden?
 - c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?

Welche Verantwortung obliegt dem Bund, bzw. Ländern oder Kommunen?
 - d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kommunen aufschlüsseln)?

In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes sind die Ausgaben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?
 - e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nachgelagerten Behörden oder das BAFzA aufschlüsseln)?
 - f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstige aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?

- g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstige aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?

- h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant, und wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?
- i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben, und wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt, und wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?
- l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme, und wenn ja, bitte detailliert ausführen?
- m) Ist im Rahmen der Neubesetzung der Ministeriumsspitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder beabsichtigt, bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung vorgenommen, und wenn ja, bitte detailliert ausführen?

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 3 bis 3m gemeinsam beantwortet.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurden verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Pflegeausbildung vereinbart. Dazu gehören unter anderem die Schaffung eines bundeseinheitlichen Berufsgesetzes für die Pflegeassistenz und die Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung zusammen mit den Ländern. Regelungslücken zur Ausbildungsvergütung sollen geschlossen und die professionelle Pflege durch erweiterte heilkundliche Tätigkeiten ergänzt werden. Ziel ist es, dem Personalmangel im Gesundheitswesen entgegenzuwirken.

Die Attraktivität der Ausbildung ist ein wesentlicher Faktor zur Sicherung der notwendigen Fachkräftebasis in der Pflege. Mit dem Pflegeberufegesetz wurde eine gute Grundlage gelegt. Dafür spricht, dass die Zahl der Ausbildungseintritte im letzten Jahr um insgesamt rund 7 Prozent gestiegen ist. Davon entfällt bislang jedoch nur ein sehr geringer Teil auf die neu eingeführte akademische Pflegeausbildung. In Bezug auf die akademische Pflegeausbildung sowie die Umsetzung der anderen oben genannten Punkte prüfen das BMFSFJ und das Bundesministerium für Gesundheit als für das Pflegeberufegesetz zuständige Bundesressorts deshalb derzeit gesetzliche Änderungen, insbesondere für das Pflegeberufegesetz. Zum Vorhaben einer bundeseinheitlichen Regelung der

Pflegeassistenz haben die zuständigen Bundesressorts auf Fachebene bereits den konstruktiven Austausch mit den Ländern aufgenommen.

Alle im Rahmen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vorgesehenen Beteiligungsprozesse werden im Zuge der anstehenden Gesetzgebungsverfahren eingehalten werden. Angaben zum Erfüllungsaufwand können erst in diesem Rahmen gemacht werden.

Die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes wird durch die von BMFSFJ geleitete „Ausbildungsoffensive Pflege (2019-2023)“ von Bund, Ländern und Verbänden flankiert. Für den Ausbau der Pflegeausbildung wurden insgesamt 111 Maßnahmen vereinbart, deren Umsetzung durch eine beim BAFzA eingerichtete Geschäftsstelle nachgehalten wird. Ein wesentliches Ziel ist es, die Gesamtzahl der Auszubildenden sowie der ausbildenden Einrichtungen bis zum Ende der Offensive im Jahr 2023 im Bundesdurchschnitt um jeweils 10 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 2019 zu steigern. Dafür werden von Seiten des BMFSFJ u. a. weitere Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen geplant. In deren Rahmen soll auch über die akademische Pflegeausbildung umfassend informiert werden. Der Planungsprozess dazu ist noch nicht abgeschlossen.

4. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens „Akuthilfe pflegende Angehörige“ konkret erfolgen?
 - a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne Schritte, die bis zur Vorlage eines Referenten- bzw. Gesetzentwurfs oder entsprechender Projektvorlagen erfolgen, ausführen)?
 - b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzesänderungen notwendig?

Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungspflichtig im Bundesrat?

Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt werden?
 - c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?

Welche Verantwortung obliegt dem Bund, bzw. Ländern oder Kommunen?
 - d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kommunen aufschlüsseln)?

In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes sind die Ausgaben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?
 - e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nachgelagerte Behörden oder das BAFzA aufschlüsseln)?
 - f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstige aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?

- g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstige aufschlüsseln)?
- Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?
- Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
- h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant, und wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?
- i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben, und wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt, und wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?
- l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme, und wenn ja, bitte detailliert ausführen?
- m) Ist im Rahmen der Neubesetzung der Ministeriumsspitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder beabsichtigt, bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung vorgenommen, und wenn ja, bitte detailliert ausführen?

Die Fragen 4 bis 4m werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem „Gesetz zur Zahlung eines Bonus für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen (Pflegebonusgesetz)“ werden die Akuthilfen, die gleich zu Beginn der Corona-Pandemie am 23. Mai 2020 mit dem „Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ als befristet geltende Sonderregelungen im Familienpflegezeitgesetz, im Pflegezeitgesetz und im Elften Buch Sozialgesetzbuch in Kraft getreten sind, bis 31. Dezember 2022 verlängert (BGBl. I S. 938 ff.). Denn gerade pflegende Angehörige sind durch die Corona-Pandemie stark belastet und müssen flexibel auf neue Pflegesituationen reagieren können. Die Gesetzesänderungen und deren Verlängerungen sind nicht zustimmungsbedürftig.

Für die letzte Verlängerung vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022 sind für den Bundeshaushalt Nettokosten in Höhe von 22 000 Euro zu erwarten, die durch einen vor dem Hintergrund der Sonderregelungen anzunehmenden leichten Anstieg der Anträge auf ein zinsloses Darlehen während der Pflegezeit oder der Familienpflegezeit zurückzuführen sind. Die Ausgaben für die Darlehen sind in Kapitel 1701, Titel 862 01 abgebildet. Die administrative Umsetzung der Darlehensgewährung übernimmt das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), für das durch das Vorhaben allenfalls ein geringfügiger nicht bezifferbarer Erfüllungsaufwand entsteht. Für die soziale Pflegeversicherung belaufen sich die Mehraufwendungen auf etwa 10 Mio. Euro im zweiten Halbjahr 2022. Im Rahmen des Vorhabens wurden weder externe Studien vergeben noch externe Beraterinnen und Berater beteiligt. Eine Evaluation ist nicht geplant.

Die Situation pflegender Angehöriger im weiteren Pandemiegeschehen wird aber weiter beobachtet.

5. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens „Hospiz- und Palliativangebote stärken“ konkret erfolgen?
 - a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne Schritte, die bis zur Vorlage eines Referenten- bzw. Gesetzentwurfs oder entsprechender Projektvorlagen erfolgen, ausführen)?
 - b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzesänderungen notwendig?

Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungspflichtig im Bundesrat?

Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt werden?
 - c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?

Welche Verantwortung obliegt dem Bund, bzw. Ländern oder Kommunen?
 - d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kommunen aufschlüsseln)?

In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes sind die Ausgaben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?
 - e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nachgelagerte Behörden oder das BAFzA aufschlüsseln)?
 - f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstige aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
 - g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstige aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
 - h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant, und wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?
 - i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben, und wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?

- j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt, und wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?
- l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme, und wenn ja, bitte detailliert ausführen?
- m) Ist im Rahmen der Neubesezung der Ministeriumsspitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder beabsichtigt, bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung vorgenommen, und wenn ja, bitte detailliert ausführen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 bis 5m gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Vorhabens „Hospiz- und Palliativangebote stärken“ werden derzeit baulich-investive Maßnahmen mit innovativen, konzeptionellen Ansätzen in drei Schwerpunktbereichen gefördert:

1. teilstationäre Angebote, z. B. Tageshospize oder Nachthospize, die den Verbleib im eigenen zu Hause unterstützen und zur Schließung der Lücken zwischen stationärer und häuslicher Versorgung beitragen;
2. ambulante Angebote zur Unterstützung des häuslichen Wohnens und zur Stärkung sozialer Beziehungen (Nachbarschaft, Freundeskreis, An- und Zugehörige);
3. Errichtung, Umbau oder Erweiterung bestehender stationärer Hospize zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung insbesondere in strukturschwachen Regionen.

Es sollen insbesondere Erkenntnisse zur Entlastung und Einbeziehung pflegender, helfender Angehöriger sowie zur Verbesserung der Versorgung insbesondere im ländlichen Raum und zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Hospizarbeit gewonnen werden.

Auf der Grundlage eines in 2020 durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens wurden bis Anfang 2021 insgesamt elf Projekte für ein Pilotprogramm „Sterben wo man lebt und zuhause ist“ zur Förderung bis Ende 2023 ausgewählt.

Bei der Entwicklung des Interessenbekundungsverfahrens wurden die Bundesländer, Bundesverbände der Hospiz- und Palliativversorgung sowie Bundesorganisationen der Seniorenarbeit beteiligt. Es wurden keine externen Beraterinnen und Berater beauftragt.

Die fachlich-administrative Unterstützung dieses Pilotprogramms erfolgt durch das „Forum Gemeinschaftliches Wohnen e. V. Bundesvereinigung“ als Regiestelle. Die wissenschaftliche Begleitung führt die Katholische Hochschule Freiburg durch. Ein jährlicher Austausch mit Akteuren der Hospiz- und Palliativversorgung sowie mit Bundesländern ist vorgesehen.

Die Förderung der elf Projekte sowie der Regiestelle erfolgt aus Kapitel 1703, Titel 893 21 in Höhe von 1 591 000 Euro. Die Förderung der wissenschaftlichen Begleitung erfolgt aus Kapitel 1703, Titel 684 25 in Höhe von 381 280 Euro. Länder und Kommunen sind an der finanziellen Förderung des Pilotprogramms nicht beteiligt. Bisher wurden keine externen Studien bzw. externen Expertisen in Auftrag gegeben.

6. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens „Weiterentwicklung von Pflegezeit und Familienpflegezeit“ konkret erfolgen?
- a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne Schritte, die bis zur Vorlage eines Referenten- bzw. Gesetzentwurfs oder entsprechender Projektvorlagen erfolgen, ausführen)?
- b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzesänderungen notwendig?
- Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungspflichtig im Bundesrat?
- Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt werden?
- c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?
- Welche Verantwortung obliegt dem Bund, bzw. Ländern oder Kommunen?
- d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kommunen aufschlüsseln)?
- In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes sind die Ausgaben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?
- e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nachgelagerte Behörden oder das BAFzA aufschlüsseln)?
- f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstige aufschlüsseln)?
- Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?
- Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
- g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstige aufschlüsseln)?
- Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?
- Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
- h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant, und wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?
- i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben, und wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt, und wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?

- k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?
- l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme, und wenn ja, bitte detailliert ausführen?
- m) Ist im Rahmen der Neubesetzung der Ministeriumsspitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder beabsichtigt, bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung vorgenommen, und wenn ja, bitte detailliert ausführen?

Die Fragen 6 bis 6m werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht vor, die Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze weiterzuentwickeln und pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehr Zeitsouveränität zu ermöglichen, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten. Derzeit kann zum Zeitplan und zur konkreten Ausgestaltung sowie zu Kosten des Gesetzesvorhabens noch nicht Stellung bezogen werden.

Für die Umsetzung des Vorhabens wären Gesetzesänderungen notwendig, deren Zustimmungsbedürftigkeit des Bundesrates von der konkreten Ausgestaltung abhängt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine externen Studien bzw. Beraterinnen und Berater beauftragt worden. Die Weiterentwicklung von Pflegezeit und Familienpflegezeit ist eines der prioritären Vorhaben des BMFSFJ.

- 7. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens „Digitalpakt Alter“ konkret erfolgen?
 - a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne Schritte, die bis zur Vorlage eines Referenten- bzw. Gesetzentwurfs oder entsprechender Projektvorlagen erfolgen, ausführen)?
 - b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzesänderungen notwendig?
 - Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungspflichtig im Bundesrat?
 - Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt werden?
 - c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?
 - Welche Verantwortung obliegt dem Bund, bzw. Ländern oder Kommunen?
 - d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kommunen aufschlüsseln)?
 - In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes sind die Ausgaben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?
 - e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nachgelagerte Behörden oder das BAFzA aufschlüsseln)?

- f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstige aufschlüsseln)?
- Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?
- Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
- g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstige aufschlüsseln)?
- Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?
- Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
- h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant, und wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?
- i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben, und wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt, und wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?
- l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme, und wenn ja, bitte detailliert ausführen?
- m) Ist im Rahmen der Neubesetzung der Ministeriumsspitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder beabsichtigt, bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung vorgenommen, und wenn ja, bitte detailliert ausführen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 bis 7m gemeinsam beantwortet.

In Umsetzung der Empfehlungen des Achten Altersberichts starteten am 17. August 2021 das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V. (BAGSO) mit zehn Partnern den „DigitalPakt Alter“. Diese gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft hat zum Ziel, ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben im Alter in denjenigen Bereichen des Lebens zu stärken, die im Achten Altersbericht auch als sog. „Lebenswelten“ bezeichnet werden: Wohnen, Mobilität, soziale Integration, Gesundheit und Pflege sowie Sozialraum bzw. Quartier.

Im Rahmen des Paktes startete am 17. August 2021 der Unternehmenswettbewerb Seniorenfreundlich.Digital.Erfolgreich (#sde21). Es wurden fünf von 51 Unternehmen ausgezeichnet, die sich bereits jetzt in vorbildlicher Weise da-

rum bemühen, ältere Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Digitalisierung ihrer Angebote „mitzunehmen“.

Mit dem „DigitalPakt Alter“ erhalten in 2021 und 2022 insgesamt 150 lokale Akteure, die herstellernerneutrale Erfahrungs- und Erprobungsräume für neue Technologien anbieten, eine Mikroförderung für ihre technische Ausstattung.

Durch die Internetplattform www.digitalpakt-alter.de und die den Pakt begleitende Kampagne, die die Chancen der Digitalisierung in den Vordergrund stellt, werden die vielen bereits bestehenden guten Ansätze zur Stärkung der digitalen Teilhabe Älterer auf allen Ebenen verstärkt sichtbar gemacht.

Es ist vorgesehen, den „Digitalpakt Alter“ bis 2025 fortzusetzen. Dazu wurden in einem weiteren Schritt mit Schreiben von Mai 2022 durch Bundesministerin Lisa Paus die Länder eingeladen, sich mit ihren Angeboten und Maßnahmen am „DigitalPakt Alter“ zu beteiligen. Weitere Partner sollen gewonnen werden. Dazu steht das BMFSFJ im intensiven Austausch mit der BAGSO. Somit wird das Vorhaben wie in der Vorhabenplanung dargestellt, Schritt für Schritt weiterentwickelt und umgesetzt.

Das Vorhaben „DigitalPakt“ wird ausschließlich über Zuwendungen des Bundes umgesetzt. Hierzu werden Mittel in den Jahren 2022 bis 2025 aus Kapitel 1703, Titel 684 25 in Höhe von ca. 5,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

8. Wie soll die Umsetzung des Vorhabens „Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land“ konkret erfolgen?
 - a) In welcher Zeitschiene soll die Umsetzung erfolgen (bitte einzelne Schritte, die bis zur Vorlage eines Referenten- bzw. Gesetzentwurfs oder entsprechender Projektvorlagen erfolgen ausführen)?
 - b) Sind für die Umsetzung des Vorhabens Gesetzesänderungen notwendig?

Wenn ja, ist die Gesetzesänderung beratungs- bzw. zustimmungspflichtig im Bundesrat?

Wenn nein, in welchem Rechtsrahmen soll das Vorhaben umgesetzt werden?
 - c) Wer ist an der Umsetzung des Vorhabens beteiligt?

Welche Verantwortung obliegt dem Bund, bzw. Ländern oder Kommunen?
 - d) Welche Kosten sind mit der laufenden Umsetzung des Vorhabens verbunden (bitte detailliert ausführen und nach Bund, Ländern, Kommunen aufschlüsseln)?

In welchem Kapitel und Titel des Bundeshaushaltes sind die Ausgaben im Falle eines Beitrages des Bundes abgebildet?
 - e) Welcher Erfüllungsaufwand ist mit der Umsetzung und Begleitung des Vorhabens verbunden (bitte für das BMFSFJ bzw. dessen nachgelagerte Behörden oder das BAFzA aufschlüsseln)?
 - f) Welche Formen der Beteiligung sind zur Vorbereitung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbände, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstige aufschlüsseln)?

Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen)?

Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?

- g) Welche Formen der Beteiligung sind im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens vorgesehen (bitte jeweils nach Ländern bzw. Kommunen, Verbänden, Wissenschaft, Träger, Expertinnen und Experten, sonstige aufschlüsseln)?
- Wird der Beteiligungsprozess durch das Bundesministerium bzw. dessen nachgelagerte Behörden bzw. das BAFzA durchgeführt oder von Dritten (bitte ausführen und Gründe benennen)?
- Mit welchen Kosten ist der Beteiligungsprozess verbunden (bitte detailliert ausführen)?
- h) Ist eine Evaluation des Vorhabens geplant?
- Wenn ja, wer ist bzw. wird mit der Evaluation beauftragt, und welche Kosten fallen dafür an (bitte detailliert ausführen)?
- i) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Studien bzw. externe Expertisen eingefordert bzw. in Auftrag gegeben, und wenn ja, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- j) Werden bzw. wurden im Rahmen des Vorhabens externe Beraterinnen und Berater beauftragt, und wenn ja, warum waren externe Beraterinnen und Berater erforderlich, wer wurde damit betraut bzw. beauftragt, welche Kosten sind dafür entstanden (bitte detailliert ausführen)?
- k) Sind bzw. waren zur Umsetzung bzw. Vorbereitung des Vorhabens öffentliche Ausschreibungen erforderlich, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?
- l) Ersetzt bzw. ergänzt das Vorhaben bestehende Förderinstrumente bzw. Programme, und wenn ja, bitte detailliert ausführen?
- m) Ist im Rahmen der Neubesetzung der Ministeriumsspitze eine Neubewertung des Vorhabens vorgenommen worden oder beabsichtigt, bzw. wurden Änderungen bezüglich der Priorisierung vorgenommen, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 8 bis 8m gemeinsam beantwortet.

Die analog zum Koalitionsvertrag aufgeführten Maßnahmen unter der Überschrift „Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land“ sind für die 20. Legislaturperiode geplant und umfassen im Wesentlichen die Fortführung der kontinuierlichen Mitwirkung im Rahmen des Gesamtdeutschen Fördersystems (GFS), die Begleitung auf Fachreferatsebene des Prüfauftrags zu einem möglichen neuen Fördertatbestand „Regionale Daseinsvorsorge“ innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) sowie Folgearbeiten aus den Empfehlungen und Beschlüssen im Rahmen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, z. B. Weiterentwicklung des Deutschlandatlas.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind keinerlei rechtliche Regelungen notwendig.

Das GFS wird federführend vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) verantwortet, dass auch die interministerielle Arbeitsgruppe der beteiligten Ressorts leitet. Das BMWK verantwortet in diesem Zusammenhang auch die Evaluation des GFS. Der Deutschlandatlas wird federführend durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) weiterentwickelt.

Das BMFSFJ beteiligt sich mit den folgenden drei Programmen am GFS:

- Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (Kapitel 1703, Titel 684 22): Mittelansatz für 2022: 29,45 Mio. Euro (22,95 Mio. Euro und 6,5 Mio. Euro aus Corona-Aufholprogramm);
- Modellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“: Es wurden für 2022 2,46 Mio. Euro bewilligt (Kapitel 1703, Titel 684 25);
- das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist mit dem Handlungsbereich Kommune („Partnerschaften für Demokratie“) im GFS vertreten (Kapitel 1702, Titel 684 04). Für diesen Bereich sind aktuell 40,96 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant.

Im Hinblick auf die Prüfung der Weiterentwicklung der GRW hat das BMWK ebenfalls die Federführung und ist daher der Hauptansprechpartner. Im Rahmen der Folgearbeiten der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ erfolgt eine Zusammenarbeit u. a. mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie dem BMWSB.